

Verordnung

über den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg

Die Gemeinde Ebersdorf b. Coburg erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage – Feiertagsgesetz – FTG - (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung vom 09.05.06 (BayRS 8050-20-UG) und Art. 10 des Bayer. Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 08.10.1974 (BayRS 2129-1-1-OG) folgende

Verordnung:

§ 1

Betrieb an Sonn- und Feiertagen

- (1) An Sonn- und Feiertagen dürfen Autowaschanlagen im Gebiet der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg ab 12.00 Uhr betrieben werden.
- (2) Autowaschanlagen dürfen nicht betrieben werden an Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie am ersten und zweiten Weihnachtstag.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 7 Nr. 2 des Feiertagsgesetzes kann mit Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden, wer eine Autowaschanlage an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen (§ 1 Abs. 1) vorsätzlich oder fahrlässig vor 12.00 Uhr betreibt.
- (2) Nach Art. 7 Nr. 1 des Feiertagsgesetzes kann mit Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden, wer eine Autowaschanlage an den in § 1 Abs. 2 genannten Feiertagen vorsätzlich oder fahrlässig betreibt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersdorf b. Coburg, 20. Juni 2006



Gemeinde Ebersdorf b. Coburg


Reisenweber
1. Bürgermeister

Vermerk

Die vorstehende Verordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 13. Juni 2006 beraten und beschlossen. Sie wurde zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die Verordnung ist am 20. Juni 2006 durch die Gemeinde ausgefertigt worden.

Ebersdorf b. Coburg, 23. Juni 2006



Gemeinde Ebersdorf b. Coburg


Reisenweber
1. Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die Verordnung wurde nach Art. 51 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO im Amtsblatt der Gemeinde, dem „Ebersdorfer Wochenblatt“ vom 23. Juni 2006 Nr. 25 amtlich bekannt gemacht.

Ebersdorf b. Coburg, 23. Juni 2006



Gemeinde Ebersdorf b. Coburg


Reisenweber
1. Bürgermeister